



Stadt Bornheim Bürgerinformation



STADTVERWALTUNG BORNHEIM

Postanschrift: Postfach 1140, 53308 Bornheim
Rathaus: Rathausstraße 2, 53332 Bornheim
Telefon: 02222 945-0, Fax: 02222 945-126
Bürgermail: info@stadt-bornheim.de
Homepage: www.bornheim.de

Amt für Kinder, Jugend und Familien:
 Brunnenallee 31, 53332 Bornheim, ☎ 02222 9437-0

Öffentliche Verkehrsmittel:
 Stadtbahnlinie 18 und 68: Haltestelle Bornheim Rathaus
 Buslinie 633, 817 und 818: Haltestelle Rathaus

Öffnungszeiten Bürgerbüro und Infocenter:
 Montag - Mittwoch 07:30 - 16:00 Uhr
 Donnerstag 07:30 - 18:00 Uhr
 Freitag 07:30 - 12:30 Uhr
 Terminvereinbarung unter 02222 945-181 oder -182

Öffnungszeiten Bauaufsicht und Bauberatung:
 Montag 08:30 - 12:30 Uhr
 Donnerstag 08:30 - 12:30 Uhr und 15:00 - 18:00 Uhr

Öffnungszeiten Amt für Schulen, Soziales, Senioren und Integration: Die Abteilung für Soziales, Senioren und Integration ist am Mittwoch geschlossen. Die Abteilung Schulen (Brunnenallee 31a) folgt den allgemeinen Öffnungszeiten.

Öffnungszeiten der übrigen Ämter:
 Montag - Freitag 08:30 - 12:30 Uhr
 Donnerstag zusätzlich 15:00 - 18:00 Uhr

BÜRGERMEISTER

Bürgersprechstunde in der Regel jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat ab 16 Uhr. Anmeldung unter ☎ 02222 945-101

FRAKTIONEN

Alle Fraktionen bieten regelmäßig Sprechstunden in ihren Büros im Servatiuscenter, Servatiusweg 19-23, Gebäude B, 3. OG. an.
CDU ☎ 02222 9956325, cdu-fraktion@rat.stadt-bornheim.de
SPD ☎ 02222 9956331, spd-fraktion@rat.stadt-bornheim.de
Bündnis 90/Die Grünen ☎ 02222 9956328, 0151 20746104, gruene@rat.stadt-bornheim.de
UWG/Forum ☎ 02222 9956345, h.g.feldenkirchen@online.de
FDP ☎ 02222 9956355, fraktion@fdp-bornheim.de
Die Linke ☎ 02222 9956401, milebo@web.de

IMPRESSUM

V.i.S.d.P. NW: Stadt Bornheim, Der Bürgermeister, Rathausstraße 2, 53332 Bornheim, Redaktion: Susanne Römer-Winkler, Pressestelle, ☎ 02222 945-266, pressestelle@stadt-bornheim.de

Die nächsten Sitzungen und Veranstaltungen

Jugendhilfeausschuss
 Mittwoch, 22.01.2020, 18 Uhr

Umweltausschuss
 Donnerstag, 23.01.2020, 18 Uhr

Ausschuss für Stadtentwicklung
 Mittwoch, 29.01.2020, 18 Uhr

Stadtrat
 Donnerstag, 30.01.2020, 18 Uhr

Wahlausschuss
 Donnerstag, 06.02.2020, 19 Uhr,
 Raum 904 im Bornheimer Rathaus

Ausschuss für Stadtentwicklung
 Mittwoch, 12.02.2020, 18 Uhr

Sport- und Kulturausschuss
 Donnerstag, 13.02.2020, 18 Uhr

Ausschuss für Bürgerangelegenheiten
 Dienstag, 18.02.2020, 18 Uhr

Bornheimer Ballnacht
 Samstag, 25.01.2020, 18 Uhr,
 Turnhalle Wendelinus-Grundschule,
 Tränkerhofstraße 14, Sechtem

52. Tollitätentreff
 Dienstag, 04.02.2020, 19 Uhr,
 Rheinhalle Hersel, Rheinstraße 201

Kabarett „Die Wortlauten“
 Freitag, 07.02.2020, 20 Uhr
 (Einlass 19.30 Uhr), Stadtbücherei Bornheim,
 Karten im Vorverkauf 7 Euro

Die Sitzungen und Veranstaltungen sind öffentlich. Sofern nicht ein anderer Ort angegeben ist, finden sie im Ratssaal des Bornheimer Rathauses, Rathausstraße 2, 53332 Bornheim, statt. Weitere Informationen im Internet unter www.bornheim.de oder unter session.stadt-bornheim.de.

Kabarett in der Stadtbücherei Bornheim: „Die Wortlauten“ feiern die Faulheit

Was haben Goethe, Lessing, Hüsch und Lorient gemeinsam? Eine erheiternde Antwort gibt die Literaturgruppe „Die Wortlauten“ am Freitag, 7. Februar 2020, mit ihrem neuen Programm „Müßiggang ist aller (Laster) Freuden Anfang“ in der Bornheimer Stadtbücherei. Die Besucher erwartet ein amüsantes Programm über die Vorzüge von Faulheit und Gemütslosigkeit in einer Zeit, in der Stress längst zum Alltag gehört. Das perfekte Mittel gegen Überstunden und Burn-out: ein vielseitiges Potpourri aus Werken von klugen Köpfen.

„Die Wortlauten“ ebenso im Programm wie Mascha Kalékos „Morgenlied des Langschläfers“ und einen passenden Song der Kölner Kultband „Bläck Fööss“. Auszüge von Hanns Dieter Hüsch und Heinrich Zille zeigen, wie erstrebenswert das Nichtstun ist. Darüber hinaus erfährt das Publikum, wo sich Johann Wolfgang von Goethe Zeit zur Muße nahm und wie der einzigartige Lorient und der Kommunikationswissenschaftler Paul Watzlawick Ruhe vor allzu geschäftigen Frauen fanden. Nach zahlreichen Texten und lustigen „Faulheiten“ wartet am Ende die freudige Erkenntnis: „Wer wenig macht, macht wenig verkehrt.“

Karten gibt es ab sofort im Vorverkauf für 7 Euro in der Stadtbücherei Bornheim, Servatiusweg 19-23, und in der Bornheimer Bücherstube, Königstraße 79. Reservieren kann man telefonisch unter 02222 938-565.



Ein wortlautes Plädoyer für den Müßiggang

Bei der Bornheimer Ballnacht geht es rund

Freunde treffen und sich bei verschiedenen Ballsportarten bis spät in die Nacht austoben – diese Möglichkeit bietet die 8. Ballnacht, zu der die SG Sechtem und die Stadt Bornheim am Samstag, 25. Januar 2020, ab 18 Uhr Bornheimer Jugendliche in die Turnhalle der Wendelinus-Grundschule, Tränkerhofstraße 14 in Sechtem, einladen. Mädchen und Jungen von 12 bis 16 Jahren

können sich unter anderem in Fußball, Basketball, Volleyball und Völkerball ausprobieren. Die Teams werden in Altersgruppen eingeteilt. Für Erfrischung sorgt die Null-Promil-Lo-Bar, zur Stärkung gibt es kleine Snacks. Zu den Höhepunkten zählt auch in diesem Jahr wieder eine Massagestation, an der sich junge Sportler „durchkneten“ lassen können wie die Profis.

Kinder unter 14 Jahren werden gebeten, eine schriftliche Erlaubnis der Erziehungsbezugsperson mitzubringen, wenn sie auch nach 22 Uhr noch bleiben möchten. Nähere Informationen erteilt Katja Cîmpean vom Amt für Kinder, Jugend und Familien der Stadt Bornheim telefonisch unter 02222 9437-5435 oder per E-Mail an katja.cimpean@stadt-bornheim.de.

Der StadtBetrieb Bornheim sorgt mit über 4.500 Leuchten für eine zuverlässige und umweltfreundliche Straßenbeleuchtung im Stadtgebiet. Die Anlagen werden im Auftrag des StadtBetriebs laufend kontrolliert und gewartet. Dann leuchten in einzelnen Straßenzügen oder ganzen Ortsteilen auch tagsüber mal die Straßenlampen. Ein Defekt liegt dabei in der Regel nicht vor. Würde je-

Defekte Straßenlampen melden: 24-Stunden-Hotline

doch ein Mast umgefahren, ist eine Mastklappe offen oder defekt oder sind sogar ein Straßenzug oder eine Kreuzung dunkel? Dann sollte man den StadtBetrieb telefonisch informieren, damit die Störung schnellstmöglich behoben werden kann. Die Mitarbeiter sind rund um die Uhr unter 02222 9320-77 erreichbar. Anrufer werden gebeten, genaue Angaben zum Standort zu machen.

Am besten gibt man die Mastnummer an; nahezu jeder Mast ist nummeriert. Alternativ nennt man die Nummer des nächsten Hauses. Für Rückfragen sollte man seine Rufnummer angeben. Ist nur eine Leuchte ausgefallen oder flackert? Oder sind einzelne Leuchten über längere Zeit auch tagsüber eingeschaltet? Dann sollte man den Online-Service nutzen. Unter

www.stadtbetrieb-bornheim.de/strassenbeleuchtung stellt der StadtBetrieb ein Kontaktformular zur Verfügung. Die Angaben zum Standort und zur Art des Defekts werden sofort ins System übertragen. Die Bearbeitung erfolgt in der Regel innerhalb von zehn Arbeitstagen; bei verkehrswichtigen Straßen leuchten die Lampen in der Regel nach spätestens drei Arbeitstagen wieder.



Stadt Bornheim

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung

der Sitzung des Rates der Stadt Bornheim am Donnerstag, 30.01.2020, 18 Uhr, im Ratssaal des Rathauses Bornheim

Am Donnerstag, 30.01.2020, 18 Uhr, findet im Ratssaal des Rathauses Bornheim, Rathausstraße 2, die nächste Sitzung des Rates der Stadt Bornheim mit folgender geänderter Tagesordnung statt:

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	Öffentliche Sitzung	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Einwohnerfragestunde	
3	Entgegennahme der Niederschrift über die Sitzung Nr. 93/2019 vom 05.12.2019	
4	Bebauungsplan Rb 02 in der Ortschaft Rösberg; Vorbereitung eines neuen Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan Rb 02 mit erweitertem Plangebiet auf Grundlage eines Gesamtkonzeptes (StEA 29.01.)	021/2020-7
5	17. Änderung des Flächennutzungsplans in der Ortschaft Bornheim; Einleitung des Verfahrens (StEA 29.01.)	743/2019-7
6	Bebauungsplan Bo 27 in der Ortschaft Bornheim; Aufstellungsbeschluss (StEA 29.01.)	744/2019-7
7	Bebauungsplan He 27 in der Ortschaft Hersel, Ergebnis der erneuten Offenlage, Satzungsbeschluss, Beschluss städtebaulicher Vertrag (StEA 29.01.)	700/2019-7
8	Anordnung einer Umlegung für den Bereich des Bebauungsplanes Se 21 in der Ortschaft Sechtem (StEA 29.01.)	020/2020-7

9	Entwurf des Gesamtabschlusses 2018 (HA 16.01.)	751/2019-2
10	Satzung der Stadt Bornheim zur Erhebung von Elternbeiträgen in Tageseinrichtungen für Kinder, Kindertagespflege und der "offenen Ganztagschule" im Primärbereich (ASS 21.01., JHA 22.01.)	043/2020-4
11	Pauschalierung von Essensbeiträgen in städtischen Kindertageseinrichtungen (JHA 22.01.)	041/2020-4
12	Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen in der Ortschaft Bornheim am 17.05.2020 (HA 16.01.)	749/2019-3
13	Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen in der Ortschaft Bornheim am 06.09.2020 (HA 16.01.)	770/2019-3
14	Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen in der Ortschaft Bornheim am 29.11.2020 (HA 16.01.)	771/2019-3
15	Frühe Hilfen; Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes (BKISCHG) (JHA 22.01.)	029/2020-4
16	Naturnaher Waldumbau als Kompensationsmaßnahme (UwA 23.01., StEA 29.01.)	006/2020-12
17	Sammlung von Alttextilien über Depotcontainer im Stadtgebiet (UwA 23.01.)	750/2019-12

18	Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 25.11.2019 betr. Einrichtung von zwei weiteren Stellen zur kommunalen Betriebsprüfung	760/2019-2
19	Mitteilung betr. Sachstand Rheinufer Hersel	063/2020-1
20	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	061/2020-1
21	Anfragen mündlich	
	Nicht öffentliche Sitzung	
22	Vergabe des Auftrages für Erdarbeiten am Standort der Wohncontaineranlage Feldchenweg	022/2020-1
23	Vergabe des Auftrages für Planungsleistungen zur Umsetzung des Brandschutzkonzeptes im Rathaus	758/2019-1
24	Vergabe des Auftrages für Architektenleistungen an der Grundschule Roisdorf	081/2020-1
25	Abschluss eines Projektsteuerungsvertrages für das Bauprojekt Europaschule Bornheim (ASS 21.01.)	773/2019-1
26	Mitteilung über Vergaben zwischen 25.000 € und 50.000 € brutto ab dem 04.11.2019	720/2019-1
27	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	062/2020-1
28	Anfragen mündlich	

Bornheim, den 15.01.2020
 Stadt Bornheim
 gez. Wolfgang Henseler
 Bürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung

der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bornheim in der Ortschaft Roisdorf / Öffentliche Auslegung

Der Rat der Stadt Bornheim hat in seiner Sitzung am 05.12.2019 beschlossen, den Entwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Ortschaft Roisdorf gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) öffentlich auszulegen. Gleichzeitig hat der Rat beschlossen, den Geltungsbereich im Norden und Osten zu verkleinern. Das Plangebiet liegt in der Ortschaft Roisdorf und umfasst einen Bereich zwischen Herseler Straße, Koblenzer Straße, Maarpfad und einem Wirtschaftsweg. Ziel der Planung ist die Änderung einer Gemischten Baufläche in eine Wohnbaufläche zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für Wohnbebauung.

Als verfügbare Umweltinformation liegt der Umweltbericht vor, mit Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter Mensch, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Fläche, Boden, Wasser, Luft / Klima, Landschaft, Kultur- und sonstige Sachgüter. Eingeflossen in den Umweltbericht sind zwei artenschutzrechtliche Vorprüfungen, in denen Lebensraumpotentiale abgeschätzt sowie mögliche artenschutzrechtliche Verbotstatbestände (u.a. die Betroffenheit von Fledermäusen, Vögeln

und der Wechselkröte) bewertet wurden, sowie zwei Verkehrsgutachten und eine schalltechnische Stellungnahme. Des Weiteren liegen noch umweltbezogene Stellungnahmen von Bürgern, Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange vor zu den Schutzgütern Mensch, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Fläche, Boden, Wasser, Luft / Klima, Landschaft, Kultur- und sonstige Sachgüter.

Die öffentliche Auslegung des Entwurfes der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und den wesentlichen umweltbezogenen Informationen und Stellungnahmen erfolgt in der Zeit **vom 30.01. bis 03.03.2020 einschließlich** bei der Stadtverwaltung Bornheim, Stadtplanungs- und Liegenschaftsamt, auf dem Flur zwischen Zimmer 401 – 414, Rathausstraße 2, 53332 Bornheim, während der Besuchszeiten für Offenlagen:

Montag bis Freitag 8.00 - 12.30 Uhr,
Montag bis Mittwoch 14.00 - 16.00 Uhr und
Donnerstag 14.00 - 17.30 Uhr.

Auskünfte erhalten Sie in Zimmer 407, 409, 411 oder 414. Darüber hinaus können die Planunterlagen im Internet unter www.bornheim.de eingesehen und Stellungnahmen dazu abgegeben werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen insbesondere schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der weiteren Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können. Auf die beiliegende Übersichtsskizze, die den Änderungsbereich grob darstellt, wird hingewiesen.

Bornheim, den 14.01.2020

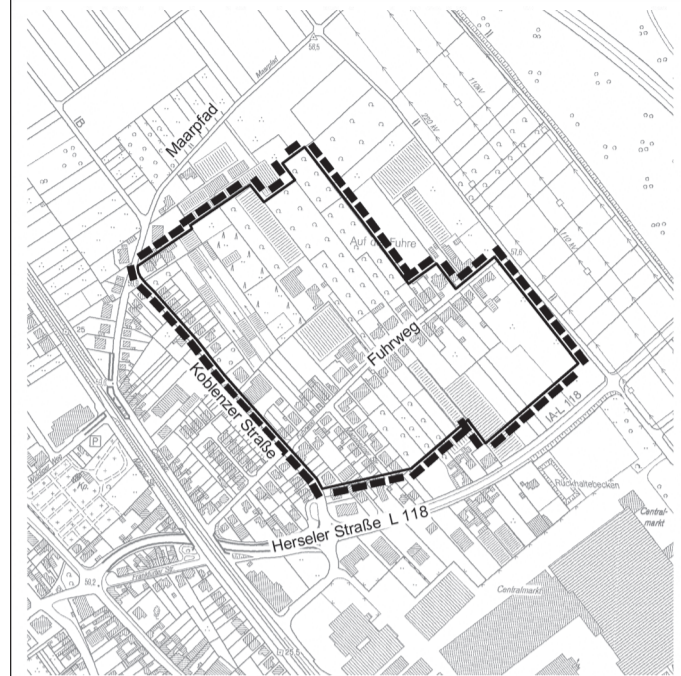
Stadt Bornheim
gez. Wolfgang Henseler, Bürgermeister

Übersichtskarte zur 9. Änderung des Flächennutzungsplanes



Stand: 24.10.2019

in der Ortschaft Roisdorf



0 100 200 300 400 Meter
Grenze des Geltungsbereiches
Geobasisdaten der Kommunen und des Landes NRW
© Geobasis NRW / Rhein-Sieg-Kreis / Stadt Bornheim 2017

Öffentliche Bekanntmachung

des Bebauungsplans Se 11 in der Ortschaft Sechtem / Aufstellungsbeschluss, frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Rat der Stadt Bornheim hat in seiner Sitzung am 05.12.2019 den nachfolgenden Beschluss gefasst:

„Der Rat beschließt, das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Se 11 in der Ortschaft Sechtem gemäß § 2 BauGB einzuleiten. Das Plangebiet wird im Norden durch die Marie-Curie-Straße, im Osten und Süden durch das Gewerbegebiet Sechtem sowie im Westen durch landwirtschaftliche Flächen begrenzt. Ziel der Planung ist die Erweiterung des bestehenden Gewerbegebietes.“

Der vorstehende Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

In gleicher Sitzung hat der Rat beschlossen, für den Bebauungsplan Se 11 in der Ortschaft Sechtem die

frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen und den Planentwurf öffentlich auszulegen.

Die Auslegung zur Beteiligung der Öffentlichkeit an der Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt in der Zeit **vom 30.01. bis 28.02.2020 einschließlich** bei der Stadtverwaltung Bornheim, Stadtplanungs- und Liegenschaftsamt, auf dem Flur zwischen Zimmer 401 – 414, Rathausstraße 2, 53332 Bornheim, während der Besuchszeiten für Offenlagen:

Montag bis Freitag 8.00 - 12.30 Uhr,
Montag bis Mittwoch 14.00 - 16.00 Uhr und
Donnerstag 14.00 - 17.30 Uhr.

Auskünfte erhalten Sie in Zimmer 407, 409, 411 oder 414.

Während dieser Zeit werden die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung öffentlich dargelegt. Es wird allgemein Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung gegeben.

Darüber hinaus können die Planunterlagen im Internet unter www.bornheim.de eingesehen werden. Auf die beiliegende Übersichtsskizze, die den Planbereich grob darstellt, wird hingewiesen.

Bornheim, den 14.01.2020

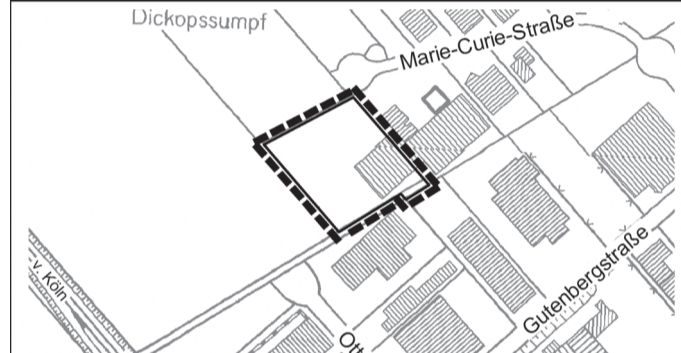
Stadt Bornheim
gez. Wolfgang Henseler, Bürgermeister

Übersichtskarte zum Bebauungsplan Se 11



Stand: 31.10.2019

in der Ortschaft Sechtem



0 50 100 150 200 Meter
Grenze des Geltungsbereiches
Geobasisdaten der Kommunen und des Landes NRW
© Geobasis NRW / Rhein-Sieg-Kreis / Stadt Bornheim 2019

Öffentliche Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Bornheim

Geschäftsstelle: Breniger Strasse 21, 53332 Bornheim, Telefon: 02222/61775 oder 01577 3870797

Einladung

Hiermit lade ich die Mitglieder der Jagdgenossenschaft Bornheim gem. § 9 der Genossenschaftssatzung zu einer Genossenschaftsversammlung am Dienstag, dem 14.02.2020, 19.00 Uhr, in die Gaststätte Hofanlage Vorgebirgsblick, Bräutigam, in Bornheim-Merten, Händelstr. 45, ein.

Tagesordnung:

1. Wahl eines Mitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift
2. Billigung der Niederschrift über die Genossenschaftsversammlung am 21.02.2018
3. Genehmigung der Dringlichkeitsbeschlüsse des Jagdvorstandes
 - 3.1. Mitgliedschaft im Rheinischen Verband der Eigenjagdbesitzer und Jagdgenossenschaften RVEJ
 - 3.2. Neuverpachtung des TVB Rösberg zum 01.04.2020

- 3.3. Wahrnehmung der Verlängerungsoption zur Anpachtung der bisher von Eigenjagdbesitzer Lubig angepachteten Waldflächen in der Gemarkung Rösberg
- 3.4. Grundsätze für die Vertragsgestaltung bei der Neuverpachtung/Verlängerung der Pachtverträge für die weiteren TVBe zum 01.04.2020
4. Neuverpachtung/ bzw Jagdpachtverlängerung der folgenden TVBe zum 01.04.2020:

- 4.1. Bornheim-Brenig
- 4.2. Hemmerich-Kardorf
- 4.3. Hersel-Uedorf
- 4.4. Merten
- 4.5. Roisdorf
- 4.6. Sechtem
- 4.7. Walberberg
- 4.8. Waldorf
- 4.9. Widdig
5. Erneuerung der Vereinbarungen mit den Eigenjagdbesitzern über die Pachtentschädigungen für die aus dem Gebiet der Jagdgenos-

- senschaft angegliederten Flächen.
6. Erhöhung der Rücklage von 10% auf 15% der Pachteinnahmen
7. Genehmigung einer Tagesexkursion des Jagdausschusses im Jahr 2021
8. Mitteilungen und Anfragen

Der Jagdvorsteher

gez. Peter Werner Decker

Einladung

Der Wasser- und Bodenverband Vorgebirge lädt die Mitglieder der Berechnungsgruppe Brenig zur Jahreshauptversammlung 2020 ein. Die Veranstaltung findet am 06. Februar 2020 um 19:00 Uhr im Pfarrheim Brenig, Haasbachstr. statt. Die Versammlung ist unabhängig der Anzahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig.

gez. Der Vorsitzende
(N. Pesch)